

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Walter Bühler, Yacht - Travel CH – 8625 Gossau ZH

Im Schweizerischem Handelsregister des Kt. Zürich unter der Nummer:
CH-020.2.005.531-5 / UID: CHE-112.945.474

Sehr geehrter Gast, bitte beachten Sie die folgenden Regelungen und Hinweise, welche das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Firma Yacht - Travel Gossau ZH organisieren und die Sie mit Ihrer Buchung einer Ski Woche in der Schweiz oder Österreich anerkennen.

1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Für uns wird der Vertrag verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Reisepreis bestätigen, Vertragsabschluss.

2. Die Anmeldung erfolgt für den Anmeldeur und für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Für deren Vertragsverpflichtung steht der Anmeldeur wie für seine eigene ein.

3. Die geforderte Anzahlung ist bei Erhalt der Rechnung sofort fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung, entsteht Ihr Anspruch auf eine Leistung.

4. Der Restbetrag des Reisepreises ist spätestens 6 Wochen vor Antritt der Reise ohne weitere Zahlungsaufforderung zu überweisen. Sollte die Restzahlung nicht bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei uns eingehen, können wir vom Vertrag zurücktreten und ersatzweise die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen.

5. Bei Buchungen innerhalb 6 Wochen vor Reiseantritt werden die vollen Kosten sofort fällig. Bitte beachten Sie bei Ihren Überweisungen die Überweisungsdauer bis zur Gutschrift.

6. Sollten Sie trotz korrekter Bezahlung nicht bis spätestens zwei Woche vor Reisebeginn im Besitz Ihrer Dokumente sein, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen. Wird eine bezahlte Reise wegen Fehlens der schriftlichen Unterlagen nicht wahrgenommen, so gilt dies als Rücktritt Ihrerseits.

7. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus unserem Informationsmaterial. Im allgemeinen umfasst der Preis die ordnungsgemässe Nutzung der Infrastruktur des Hauses und Ihrem Zimmer. Die Nutzung erstreckt sich ausschliesslich für die buchenden Personen/Gruppe.

Auf zusätzliche Leistungen die wir in unserem Informationsmaterial gesondert aufmerksam gemacht haben.

8. Mängel jeglicher Art sind der verantwortlichen Reiseleitung am Ort sofort schriftlich mitzuteilen, spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind auf den Reisepreis beschränkt.

9. Die Skihäuser sind versichert, der Teilnehmer haftet nur für von ihm persönlich, mutwillig oder grobfahrlässig verursachten Schäden. Ihre persönliche Ausrüstung und ihr Reisegepäck sind nicht versichert. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Reisekostenausfallversicherung.

10. Persönliche Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer, es bestehen keine Versicherungen seitens des Veranstalters. Jegliche Haftung von Yacht-Travel CH - Gossau ist ausgeschlossen

11. Sollte Ihre Reiseplanung durcheinander geraten, beachten Sie bitte: Ihr Rücktritt muss unverzüglich schriftlich bei uns angezeigt werden. Massgebend ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei Ihrer Buchungsstelle.

Sehr wichtig, wenn Sie Versicherungsleistungen beantragen.

Rücktrittskosten für Skiwochen:
Ab Reservation/Buchung (def. Vertrag) 7 Tage kostenlos anschliessend 35% vom Reisepreis.

57 – 29 Tage vor Abreise 50% des Reisepreises

29 – 16 Tage vor Abreise 80% des Reisepreises

15 – 0 Tage vor Abreise 100% des Reisepreises

Keine Rückerstattung bei nicht erscheinen

Wir empfehlen unbedingt eine entsprechende Versicherung abzuschliessen

12. Ein Teilnehmer, der eine bereits begonnen Skiurlaub abbricht, hat keinen Anspruch, auch nicht auf teilweise Erstattung des Reisepreises.

13. Ein Teilnehmer, der durch sein Verhalten die Gruppe oder andere Teilnehmer, trotz Ermahnungen, in grobem Ausmass stört, kann von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. In der obengenannten Situation bestehen für den betroffenen Teilnehmer keine weiteren Rechtsansprüche, der Vertrag erlischt. Für entstehende Folgekosten übernehmen wir keine Haftung.

14. Treten Umstände ein, z.B. Zerstörung der Liegenschaft durch Feuer, Wasser usw. Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen, Streik, innere Unruhen, Krieg oder andere schwerwiegende Ereignisse, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten; der volle Reisepreis wird zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen uns / unsere Vertreter, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen.

15. Abweichungen im Programmverlauf und in der Ausrüstung ergeben nur dann ein Recht auf entsprechende Minderung der Kosten, wenn sie grob fahrlässig herbeigeführt wurden, und eine wesentliche Minderung der gebuchten Destination darstellen. Aus sonstigen Gründen können einzelne Ausrüstungsgegenstände gegenüber unseren Angaben leicht abweichen. Dies stellt keine Minderung der Leistung dar.

16. Alle Kosten und Lasten, die aus der Nichtbefolgung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Drogen-, Gesundheitsvorschriften entstehen, gehen ausschliesslich zu Lasten des verursachenden Teilnehmers; ebenso die daraus entstehenden Kosten für entstandenen Schaden.

17. Die Leistungen, die wir vermitteln, z.B. Flüge, Hotelunterbringung, Transfers o.ä., verantworten wir nur für die ordnungsgemässe Vermittlung selbst, nicht jedoch für die eigentliche Leistungserbringung. Bei Leistungsstörungen bzgl. von uns lediglich vermittelter Fremdleistungen, z.B. Ausflüge, Veranstaltungen, haften wir nicht,.

18. Bei Ungültigkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Mündliche Absprachen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

19. Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Yacht Travel CH - Gossau ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

CH – Gossau ZH den 15.10.2015
Gültig auf Destinationen ab 2016